

Turnierordnung für die Kreismeisterschaft THS der DVG Kreisgruppe Hamm

1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt die Kreismeisterschaft Turnierhundsport im laufenden Kalenderjahr durch.

2.

Kreismeister/innen werden in folgenden Disziplinen/Klassen ermittelt:

<u>Disziplin</u>	<u>Klassen</u>	
Vierkampf 3:	Erwachsene, Jugend, jeweils m/w	(maximal 4 KM)
GL5000:	Erwachsene, Jugend, jeweils m/w	(maximal 4 KM)
GL2000:	Erwachsene, Jugend, jeweils m/w	(maximal 4 KM)
GL1000:	Jugend m/w	(maximal 2 KM)
CSC:	Erwachsene, Jugend	(maximal 2 KM)

Dabei gelten für das Kreisturnier die folgenden Einteilungen der Klassen:

- Jugend: Hundeführer bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
- Erwachsene: Hundeführer von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird.

Für den Kreismeister im Vierkampf gilt:

Sollte in der jeweiligen Altersklasse kein Starter aus der KG im VK3 teilnehmen, so finden zunächst die Starter der betreffenden Klasse im VK2 Berücksichtigung. Falls auch hier keine KG-Teilnehmer antreten, werden abschließend die VK1-Starter berücksichtigt.

Die Ausrichtung der Disziplin CSC ist dem ausrichtenden Verein freigestellt.

3.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben.

Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt, die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

4.

Der Meldeschluss wird zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn sein. Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage, oder an einem Tag mit ggf. 2 Richtern, ausgeweitet werden. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

5.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt alle Ausgaben. Er ist für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung.

6.

Die Startgebühr je Team beträgt:	Erwachsene:	Jugend:
- für den Vierkampf:	10,00 €	6,00 €
- für einen Geländelauf.	6,00 €	4,00 €
- für eine CSC-Mannschaft	9,00 €	9,00 €

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten.

Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

7.

Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen über den Vorsitzenden des jeweiligen Vereins an den Obmann/ die Obfrau für Turnierhundsport (OfT) der Kreisgruppe Hamm.

Bei Nutzung des Meldesystems CANIVA seitens des Ausrichters wird wie folgt verfahren:

Meldungen erfolgen seitens der Hundeführer selbstständig mittels CANIVA.

Der Hundeführer meldet seine beabsichtigte Teilnahme zur Kreismeisterschaft umgehend seinem/-r Vereinsvorsitzenden.

Der/Die Vereinsvorsitzende bestätigt dem entsprechendem/-r Kreisobmann/-frau und dem/der Kreisvorsitzenden per E-Mail die Freigabe des Teilnehmers.

Die Freigabe zur Kreismeisterschaft ist bei CANIVA selbstständig durch den Hundeführer zu überprüfen.

8.

In die Kreisprüfung kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der KG Hamm bevorzugt berücksichtigt.

Im Gegensatz zur teils gängigen Praxis, Altersklassen bei geringer Starterzahl zusammenlegen zu können, ist dies auf einer KG-Meisterschaft nicht zulässig. In jeder Disziplin wird in jeder gestarteten Altersklasse ein AK-Sieger ermittelt.

9.

Die Pokale für den/die Kreismeister/-in jeder Leistungsklasse werden von der Kreisgruppe mit einem Festbetrag von insgesamt 60,00 € (i.W. sechzig) bezuschusst.

Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem OfT der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als Altersklassensieger.

10.

Die Hundeführer/innen sollen in angemessener sportlicher Kleidung auf der Kreismeisterschaft starten.

11.

Die Kreisgruppe bezuschusst die Kreismeisterschaft mit 110,00 €.

12.

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreis-Prüfung einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

13.

Geführt wird nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung.

Vorstehende Ordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 16.12.2018 beschlossen, und wurde auf der JHV der DVG KG Hamm am 27.01.2019 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.